

H. Dr. di Pauli.

No 849.

Konigsräth. Intimat d. d. 2. 7.  
pross. 8. 7. Jul. Das das An-  
zeigend von dem Conting der  
Anzeigens Kosten für die im  
Stitel befindliche 2. z. hindrich  
Fischer von dem Zug der Lin-  
schen bis gegenwärtig mit  
geordnet worden solle.

Conclusus.

Ist der diesfällige Anzeig  
dem Stittelmeister um primum  
8. 7. 7. für über zu verfahren  
Licht zu verfahren.

No 850.

Konigsräth. Intimat d. d. 2. 7.  
pross. 8. 7. Jul. Das nach H.  
alimantoglätzern des für Na-  
tion in dem Intoff - fünges  
rigen Lobgenium zu Fortia  
notwendig sein, welches dem  
nach zu dem Ende sein ge-  
macht worden solle, damit sich  
die fünges gemingerten Judicium  
zu werden können.

Conclusus.

Publicetur.

No 855.

Konigsräth. Anzeig d. d. 5. 7.  
pross. 8. 7. Jul. Das auf dem  
zur Übergabe der Gemeinlichkeit  
und fünges der alby fünges  
bestimmten Zug von dem der  
Magistrat die Konigsräth abge-  
ordnet worden solle.

Conclusum.

Diesdem Zug Übergabe be-  
mit den gefungen, und fünges  
als abgeordnet Konigsräth von  
dem nach an dem der fünges  
zur Übergabe der Gemeinlichkeit der  
Länder gemingerten fünges nicht  
abgängig bestimden hat: pro fact  
nd auf fünges zu werden. n  
gabgen Konigsräth